

Motion über den Plafond für den Strassenbau in der Periode 2011–2014

eröffnet am 21. Juni 2010

Die VBK bearbeitet derzeit das neue Strassenbauprogramm 2011–2014. Für die Zuweisung der Projektvorhaben zu den Töpfen A, B und C ist es von grosser Bedeutung, den Plafond der verfügbaren Mittel verlässlich und in genügendem Ausmass zu definieren.

Die VBK stellt daher den folgenden Antrag:

Für die Periode 2011–2014 sind in IFAP und Budget jährlich mindestens 55 Millionen Franken für Investitionen im Strassenbau einzustellen.

Begründung:

- Das Strassenbauprogramm 2007–2010 war schon bald nach der Beschlussfassung im Jahre 2006 von teilweise massiven Anpassungen im Sinn von Projektverschiebungen auf spätere Jahre betroffen. Nur dank Mitteln aus dem Impulsprogramm konnte ein Teil der Verschiebungen aufgefangen werden. Die Verlässlichkeit in der Planung konnte mit B 100 (Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Änderung des Bauprogramms 2007–2010 für die Kantonsstrassen) wieder hergestellt werden.
- Durch grosse Vorhaben in der laufenden Periode 2007–2010 (Anschluss Rontal) und in der kommenden Periode 2011–2014 (Seetalplatz) besteht die Gefahr, dass priorisierte Vorhaben im übrigen Kantonsgebiet um Jahre verschoben werden müssen. Daraus entsteht die Gefahr, dass Volksabstimmungen für grosse Projekte keine Mehrheiten finden.
- Mit der Aufhebung der gesonderten Strassenrechnung im Jahre 2008 wurde das Versprechen abgegeben, dass wichtige Vorhaben in Zukunft aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden sollen. Aufgrund der Tatsache, dass die Einnahmen für Strassen seitens Bund derzeit stagnieren oder rückläufig sind, muss nun dieses Versprechen eingelöst werden.

Dissler Josef namens der VBK